

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
Referat Freiwilligendienste/FSJ
Abt. Jugendseelsorge im Bischöflichen
Ordinariat Speyer
Webergasse 11, 67346 Speyer
Tel.: 0 62 32/1 02-333
fsj@bdkj-speyer.de

BEWERBUNGSBOGEN

Freiwilliges Soziales Jahr - Diözese Speyer

Jahrgang 2020/2021

Jahrgang 2021/2022

(Passbild)
(3,0x3,5cm)

Familiename

Vorname

Straße

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Geburtsort

Konfession

Letzte Tätigkeit:

Schulbildung/angestrebter Abschluss

Berufsausbildung

Berufstätigkeit

Wie kamen Sie zum FSJ?

Weshalb wollen Sie ein FSJ machen?

Für welchen sozialen Bereich interessieren Sie sich und wo möchten Sie im FSJ eingesetzt werden?

Haben Sie Erfahrungen auf pflegerischem oder erzieherischem Gebiet? (z.B. kurzfristige Dienste, Praktikum, Ferienfreizeiten etc.)

Sind (waren) Sie Mitglied in einer Jugendorganisation oder Jugendgruppe o.ä., in welcher und wie lange?

Waren Sie evtl. Gruppenleiter*in

Welche Berufs- bzw. Ausbildungspläne streben Sie nach dem FSJ an?

Verbinden Sie mit den FSJ-Seminaren bestimmte Erwartungen, und was würde Sie interessieren, dort zu machen?

Zu welchem Datum soll das FSJ beginnen (in der Regel zum 01.08. eines Jahres)?

Besitzen Sie einen Führerschein?

ja

nein

Bei Minderjährigen schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift des*der Bewerber*in

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Zur Bewerbung gehören:

Lebenslauf, Lichtbild, ggf. Bescheinigung über Ehrenamtliche Tätigkeiten, ggf. pfarramtliches Zeugnis

Bitte einsenden an:

BDKJ-Diözesanverband /
Abt. Jugendseelsorge im Bischöflichen
Ordinariat Speyer
Referat Freiwilligendienste/FSJ
Webergasse 11
67346 Speyer

Datenschutzhinweis:

Alle zur Durchführung des Freiwilligendienstes erhobenen personenbezogenen Daten werden in einem Verwaltungsprogramm gespeichert und nur zur Vermittlung in die Einsatzstellen an die Einsatzstellen übermittelt. Alle Daten werden spätestens ein Jahr nach Beendigung des Freiwilligendienstes vernichtet, sofern keine Verpflichtung zur längeren Aufbewahrung besteht. Diese liegt für die Vereinbarung, Endbescheinigung und Kündigungsschreiben vor, daher werden diese bis 10 Jahre nach Beendigung des Freiwilligendienstes aufbewahrt und dann vernichtet.

Sie können unter der o.g. Adresse **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder die **Löschung** Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten sowie ein **Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten** in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.